

Kassel documenta Stadt  
Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Mobilität und Verkehr

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Sabine John  
sabine.john@kassel.de  
Telefon 0561 787 1226  
Fax 0561 787 2182

Rathaus  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel  
D3.178

Behördennummer 115  
Rechtshinweise  
zur elektronischen  
Kommunikation  
im Impressum unter  
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität  
und Verkehr  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

2. Oktober 2023  
1 von 2

Guten Tag,

zur 27. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und  
Verkehr lade ich ein für

**Dienstag, 10. Oktober 2023, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. Einladung der Autobahn GmbH**  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Mai 2023  
Bericht des Magistrats  
101.19.758
- 2. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für den  
Geltungsbereich  
des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. I/27A 1. Änderung „SO-  
Einzelhandel“  
(Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda  
- 101.19.910 -
- 3. Satzung der Stadt Kassel zur Aufhebung der Satzung über die förmliche  
Festlegung des Sanierungsgebietes „Rothenditmold-Hauptbahnhof“ vom  
11. September 2006**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda  
- 101.19.914 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung)

**4. Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und Verbesserung der Querungsmöglichkeiten am August-Bebel-Platz**

Antrag des Seniorenbeirates  
- 101.19.882 -

**5. Perforierte Rinnsteine**

Antrag der SPD-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Mario Lang  
- 101.19.889 -

**6. Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn**

Antrag der SPD-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Mario Lang  
- 101.19.902 -

**7. Umwelt- und Gartenamt**

Anfrage Fraktion DIE LINKE  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Violetta Bock  
- 101.19.921 -

Freundliche Grüße

Holger Augustin  
Vorsitzender

**Niederschrift**

über die 27. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

**am Dienstag, 10. Oktober 2023, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

11. Oktober 2023

1 von 9

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Holger Augustin, Vorsitzender, CDU

Selina Holtermann, 1. stell. Vorsitzende, B90/Grüne

Mario Lang, 2. stell. Vorsitzender, SPD

Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne

Luzie Pfeil, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Herr Lucian Hanschke)

Judith Boczkowski, Mitglied, SPD

Lars Koch, Mitglied, SPD

Jan Hörmann, Mitglied, CDU

Violetta Bock, Mitglied, DIE LINKE

(ab 17.11 Uhr)

Dr. Andreas Buschmeier, Mitglied, FDP

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

Helga Engelke, Vertreterin des Seniorenbeirates

**Magistrat**

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Sabine John, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Lena Palazio, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Tanja Mehls, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Jeanette Jockers, Autobahn GmbH

Bernhard Klöpfel, Autobahn GmbH

Malte Meyerdierks, Autobahn GmbH

**Tagesordnung:**

2 von 9

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Einladung der Autobahn GmbH  | 101.19.758 |
| 2. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. I/27A 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ (Beschlussfassung als Satzung) | 101.19.910 |
| 3. Satzung der Stadt Kassel zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Rothenditmold-Hauptbahnhof“ vom 11. September 2006                              | 101.19.914 |
| 4. Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und Verbesserung der Querungsmöglichkeiten am August-Bebel-Platz   | 101.19.882 |
| 5. Perforierte Rinnsteine   | 101.19.889 |
| 6. Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn  | 101.19.902 |
| 7. Umwelt- und Gartenamt  | 101.19.921 |

Vorsitzender Augustin eröffnet die mit der Einladung vom 2. Oktober 2023 ordnungsgemäß einberufene 27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Zur Tagesordnung**

Stadtbaurat Nolda bittet darum, den Tagesordnungspunkt 7 betr. Umwelt- und Gartenamt abzusetzen, da noch nicht alle Fragen beantwortet werden können. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Augustin stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

**1. Einladung der Autobahn GmbH**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Mai 2023

Bericht des Magistrats

101.19.758

**Beschluss**

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, eine zuständige Vertretung der Autobahn GmbH des Bundes in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr einzuladen, um die Sachstände folgender Projekte vorzustellen und die Auswirkungen auf die Stadt Kassel darzustellen:

- A44: Fuldataalbrücke Bergshausen
- A44: Lückenschluss Kassel-Ost in der VKE 11
- A49: Sanierung der Kasseler Südtangente

Herr Klöpfel, Frau Jockers und Herr Meyerdierks, Autobahn GmbH, stellen nacheinander die Bautenstände, Stand der Bauphasen und die Verkehrsentwicklung in Nordhessen bezüglich der drei genannten Projekte vor und beantworten im Anschluss zusammen mit Stadtbaurat Nolda und Herrn Dr. Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

- 2. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. I/27A 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ (Beschlussfassung als Satzung)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.19.910 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Sicherung der Planung für den Planbereich des Bebauungsplanes Nr. I/27A 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ an der Frankfurter Straße 112-120 wird der Satzung über eine Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans nach §§ 14,16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90) zugestimmt“

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP

Ablehnung: AfD

Enthaltung: DIE LINKE  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. I/27A 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ (Beschlussfassung als Satzung), 101.19.910, wird **zugestimmt**.

4 von 9

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

**3. Satzung der Stadt Kassel zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Rothenditmold-Hauptbahnhof“ vom 11. September 2006**

Vorlage des Magistrats  
- 101.19.914 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Kassel zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ‚Rothenditmold-Hauptbahnhof‘ vom 11. September 2006 in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Auf Wunsch von Stadtverordneten Dreyer, AfD-Fraktion, berichtet Stadtbaurat Nolda über die Vorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Rothenditmold-Hauptbahnhof“ vom 11. September 2006, 101.19.914, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lang

#### 4. Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und Verbesserung der Querungsmöglichkeiten am August-Bebel-Platz

5 von 9

Antrag des Seniorenbeirates

- 101.19.882 -

##### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird gebeten, die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten am August-Bebel-Platz umzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister als Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnungen – soweit sie erforderlich sind – zu treffen.

Frau Engelke, Seniorenbeirat, begründet den Antrag des Seniorenbeirates.

Stadtverordneter Buschmeier, FDP-Fraktion, bringt einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP ein.

##### ➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird gebeten, ~~die in der Begründung aufgeführten~~ Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten am August-Bebel-Platz **umzusetzen zu prüfen und die Ergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen.**
2. ~~Der Oberbürgermeister als Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnungen – soweit sie erforderlich sind – zu treffen.~~

Stadtbaurat Nolda und Herr Dr. Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD

Ablehnung: DIE LINKE

Enthaltung: --

den

## Beschluss

6 von 9

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und Verbesserung der Querungsmöglichkeiten am August-Bebel-Platz, 101.19.882, wird **zugestimmt**.

- **Durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP geänderter Antrag des Seniorenbeirates**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten am August-Bebel-Platz **zu prüfen und die Ergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen**.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP geänderten Antrag des Seniorenbeirates betr. Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und Verbesserung der Querungsmöglichkeiten am August-Bebel-Platz, 101.19.882, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Hörmann



**5. Perforierte Rinnsteine**  
Antrag der SPD-Fraktion  
- 101.19.889 -

7 von 9

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in allen Neu- und Umbaumaßnahmen von Straßen mit Baumbestand oder Grünräumen perforierte Rinnsteine in Verbindung mit druckfesten Rigolen zur unterirdischen Wasserhaltung vorzusehen, um so einen Beitrag zur Regenwassernutzung vor Ort, einem Teil der so genannten „Schwammstadt“, zu leisten.

Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: AfD  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der SPD-Fraktion betr. Perforierte Rinnsteine, 101.19.889, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

**6. Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn**  
Antrag der SPD-Fraktion  
- 101.19.902 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Am 19.09.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Herkulesbahn beschlossen. Dies sollte

nach mündlicher Auskunft von Stadtrat Christof Nolda „Ende 2022 oder Anfang des Jahres 2023“ geschehen. Nun sind wir bereits im September 2023 und eine Vorstellung ist nach wie vor nicht erfolgt. 8 von 9

Wir bitten deshalb den Magistrat, die Machbarkeitsstudie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen bzw. ein genaues Datum für deren Vorstellung zu nennen.

Außerdem bitten wir den Magistrat, die bereits vorliegenden Erkenntnisse über die *Verträglichkeit mit dem Welterbe sowie die Verträglichkeit mit Natur- und Artenschutz* zeitnah im Ausschuss vorzustellen.

Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Rahmen der Diskussion stellt Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, folgenden geänderten Antrag zur Abstimmung.

#### ➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Am 19.09.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Herkulesbahn beschlossen. Dies sollte nach mündlicher Auskunft von Stadtrat Christof Nolda „Ende 2022 oder Anfang des Jahres 2023“ geschehen. Nun sind wir bereits im September 2023 und eine Vorstellung ist nach wie vor nicht erfolgt.

Wir bitten deshalb den Magistrat, die ~~Machbarkeitsstudie~~ **den Planungsstand** im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen bzw. ein genaues Datum für deren Vorstellung zu nennen.

Außerdem bitten wir den Magistrat, die bereits vorliegenden Erkenntnisse über die *Verträglichkeit mit dem Welterbe sowie die Verträglichkeit mit Natur- und Artenschutz* zeitnah im Ausschuss vorzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Vorstellung der  
Machbarkeitsstudie Herkulesbahn, 101.19.902, wird **zugestimmt**.

9 von 9

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Buschmeier

**7. Umwelt- und Gartenamt**  
Anfrage Fraktion DIE LINKE  
- 101.19.921 -

**Abgesetzt**

**Ende der Sitzung:**    18.40 Uhr

Holger Augustin  
Vorsitzender

Sabine John  
Schriftführerin

Auszug aus der 22. öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
vom 15. Mai 2023

22. Mai 2023  
1 von 1

---

**Einladung der Autobahn GmbH**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP  
- 101.19.758 -

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, eine zuständige Vertretung der Autobahn GmbH des Bundes in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr einzuladen, um die Sachstände folgender Projekte vorzustellen und die Auswirkungen auf die Stadt Kassel darzustellen:

- A44: Fuldataalbrücke Bergshausen
- A44: Lückenschluss Kassel-Ost in der VKE 11
- A49: Sanierung der Kasseler Südtangente

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Gleuel  
den

**Beschluss**

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP betr.  
Einladung der Autobahn GmbH, 101.19.758, wird zugestimmt.

---

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Stadtverordnetenvorsteherin

  
Nicole Eglin  
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.910

19. September 2023  
1 von 1

**Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. I/27A 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ (Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Sicherung der Planung für den Planbereich des Bebauungsplanes Nr. I/27A 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ an der Frankfurter Straße 112-120 wird der Satzung über eine Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans nach §§ 14,16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90) zugestimmt“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und der Entwurf der Satzung (Anlage 2) sind als Anlagen beigefügt.

Der Ortsbeirat Südstadt hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19. September 2023 behandelt. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18. September 2023 der Vorlage zugestimmt.

Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister

**Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. I/27A 1. Änderung „SO-Einzelhandel“  
(Beschlussfassung als Satzung)**

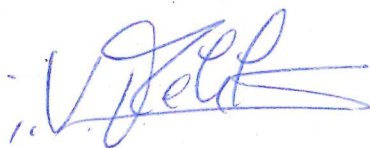
**Begründung der Vorlage**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Stadt Kassel I/27A 1. Änderung gefasst. Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel wird empfohlen in ihrer Sitzung am 18. September 2023 den geänderten Aufstellungsbeschluss und den Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan der Stadt Kassel I/27A 1. Änderung zu fassen. Der geänderte Aufstellungsbeschluss umfasst redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen. Der Geltungsbereich umfasst u.a. den bestehenden Edeka Markt entlang der Frankfurter Straße im Kasseler Stadtteil Südstadt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die bereits 2009 vollzogene Bebauung des Lebensmittelmarktes planungsrechtlich zu sichern und somit weiterhin die städtebauliche Einfügung und Sicherung der Nahversorgung des Stadtteils Südstadt zu gewährleisten.

Zur Sicherung der Planungsziele im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans ist der Beschluss einer begleitenden Veränderungssperre geboten. Mit der Veränderungssperre werden Bauvorhaben und Nutzungsänderungen im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans von der Stadt dahingehend geprüft, ob sie der geplanten Entwicklung entgegenstehen.

Die Veränderungssperre wird als gesonderte Satzung beschlossen. Nach Veröffentlichung der Satzung über die Veränderungssperre gilt diese für zwei Jahre. Sie kann um ein Jahr verlängert werden und dann, wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals um ein weiteres Jahr verlängert werden.



i. V. Mehls

Kassel, 28. August 2023

# Satzung der Stadt Kassel über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Stadt Kassel I/27A 1. Änderung „SO-Einzelhandel“

---

## Satzung

August 2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in seiner Sitzung am ..... gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan beschlossen:

### Rechtsgrundlage

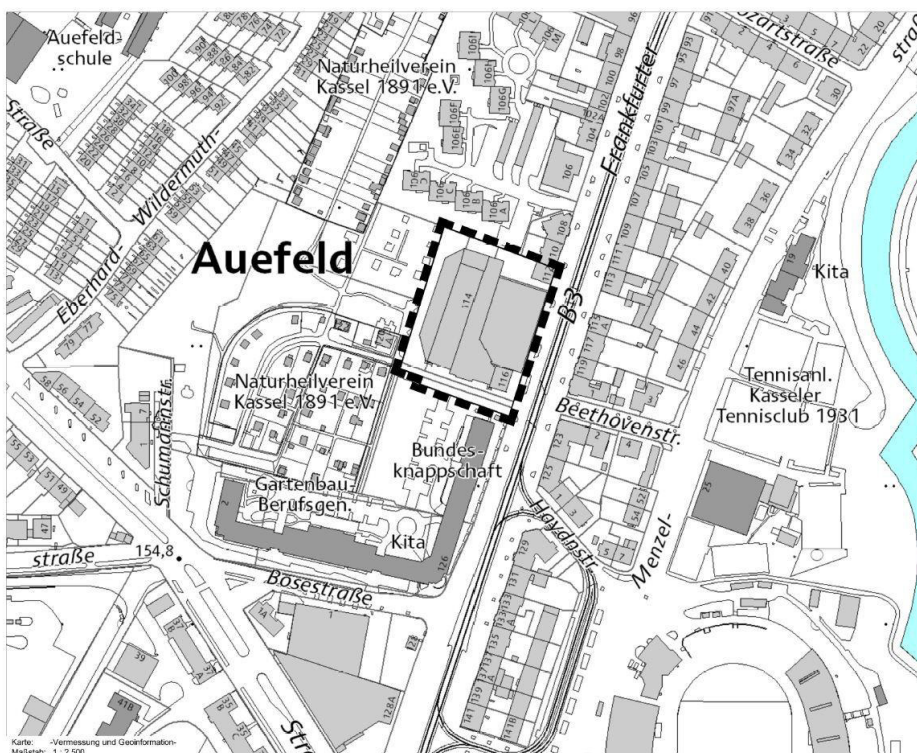
1. Die §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), und
2. der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90).

### Präambel

Zur Sicherung der Planung wird aus Gründen des öffentlichen Wohls für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans der Stadt Kassel I/27A 1. Änderung eine Veränderungssperre erlassen. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans wurde am 17. Oktober 2022 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gefasst. Am 18. September 2023 wurde der geänderte Aufstellungsbeschluss in Bezug auf eine redaktionelle Anpassung erneut gefasst.

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Kassel Nr. I/27 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ identisch. Er ist aus dem folgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Satzung ist.



Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs

Gelegen im Geltungsbereich sind folgende Flurstücke:

In der Gemarkung Kassel, Flur 51 die Flurstücke 106/19, 106/22, 106/23, 106/24, 106/25 und 106/29.

## § 2 Rechtswirkung der Veränderungssperre

In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.



### **§ 3 Ausnahmen**

1. Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden, sofern überwiegende öffentlich Belange nicht entgegenstehen.
2. Von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 3 BauGB nicht berührt sind
  - Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
  - Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie
  - Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

### **§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

1. Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.
2. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.
3. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit ein Bebauungsplan für das in § 1 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Kassel, den

Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.914

20. September 2023  
1 von 2

**Satzung der Stadt Kassel zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Rothenditmold-Hauptbahnhof“ vom 11. September 2006**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Kassel zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ‚Rothenditmold-Hauptbahnhof‘ vom 11. September 2006 in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Gem. § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist, die Sanierung sich als undurchführbar erweist oder die Sanierungsabsicht aus anderen Gründen aufgegeben wird. Der Beschluss, durch den die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets ganz oder teilweise aufgehoben wird, hat als Satzung zu ergehen und ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 162 Abs. 2 BauGB).

Das Gebiet „Rothenditmold-Hauptbahnhof“ wurde im Jahr 2001 in das Bund-Länderprogramm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ aufgenommen. Die vorbereitenden Untersuchungen wurden im Jahr 2004 abgeschlossen und öffentlich vorgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel legte mit Beschluss vom 11. September 2006 das Gebiet „Rothenditmold-Hauptbahnhof“ förmlich als Sanierungsgebiet fest. Die Sanierungssatzung trat am 1. Dezember 2006 in Kraft. Der Geltungsbereich der Sanierungssatzung ist im beigefügten Lageplan (Anlage 2) dargestellt. Für die Grundstücke, auf denen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten, wurden nach Inkrafttreten der Sanierungssatzung im Grundbuch Sanierungsvermerke eingetragen.

Die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen wurden durchgeführt:

<b>Maßnahmen</b>	<b>Mittel Städtebauförderung</b>	<b>Weitere Mittel</b>
Vorbereitende Untersuchung (VU),	57.476,61 €	
Rahmenplan KulturBahnhof	123.470,40 €	
Bebauungsplan Nr. V/50 „Brandaustraße“	30.691,34 €	
Baureifemachung ehemaliger Parkplatz Thyssen Henschel	457.345,29 €	
Erschließung ehemaliger Postkraftwagenhof	189.778,87 €	
Erschließungsstraße „Am Heilhaus“	212.375,42 €	
Umbau Philippistraße	853.759,82 €	
Wettbewerb und Umbau Vorplatz KulturBahnhof Urban II-Mittel Eigenmittel Stadt	2.142.968,69 €	523.540,12 € 935.485,35 €
Umgestaltung Engelhardstraße	460.835,20 €	
Modernisierung Südflügel KulturBahnhof URBAN II-Mittel Eigenmittel GWG	1.021.093,00 €	55.000,00 € 1.169.362,00 €
<b>Summe</b>	<b>5.549.794,64 €</b>	<b>2.683.387,47 €</b>

Die Maßnahmen wurden Ende 2013 abgeschlossen und die letzten Fördermittel abgerufen. Insgesamt wurden ca. 5,5 Mio. € Städtebaufördermittel für zehn Einzelmaßnahmen eingesetzt; davon betrug der städtische Eigenanteil ca. 1,2 Mio. €. Zusätzlich wurden weitere Mittel in Höhe von ca. 2,6 Mio. € bei zwei Maßnahmen eingesetzt.

Die Ziele und Zwecke der Sanierung wurden mit Abschluss der Sanierungsmaßnahme erreicht. Die Sanierungssatzung ist somit aufzuheben. Nach Aufhebung der Satzung werden die Sanierungsvermerke im Grundbuch gelöscht.

Die Anhörung der Ortsbeiräte Rothenditmold, Nord-Holland und Mitte hat in einer gemeinsamen Sitzung der drei Ortsbeiräte am 25. Mai 2023 stattgefunden.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 18. September 2023 entsprechend beschlossen.

Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister

**SATZUNG****der Stadt Kassel zur Aufhebung der Satzung über die förmliche  
Festlegung des Sanierungsgebietes „Rothenditmold-Hauptbahnhof“  
vom 11. September 2006****vom**

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), sowie des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am            folgende Satzung der Stadt Kassel zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Rothenditmold-Hauptbahnhof“ vom 11. September 2006 beschlossen:

**§ 1 Aufhebung**

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Rothenditmold-Hauptbahnhof“ vom 11. September 2006 wird aufgehoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

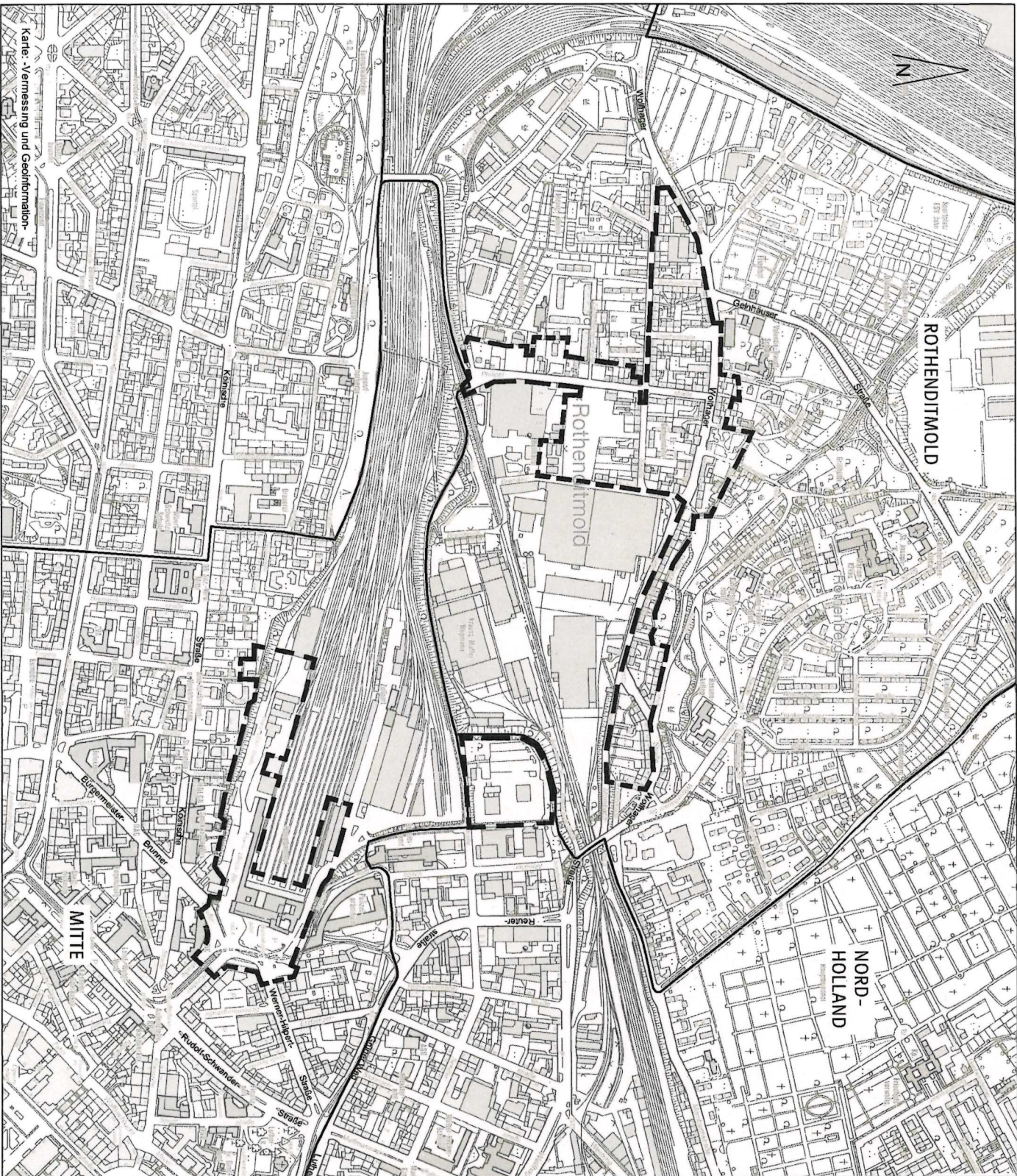
Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister

Anlage 2



**Kassel** documenta Stadt

Lageplan des  
Sanierungsgebietes Kassel  
Rothenditmold – Hauptbahnhof

- Stadtteilgrenze
- Sanierungsgebiet



**Magistrat der Stadt Kassel**  
Dezernat für Stadtentwicklung,  
Bauen, Umwelt und Verkehr  
Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz  
Kassel  
April 2023

Vorlage Nr. 101.19.882

7. August 2023  
1 von 2

## **Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und Verbesserung der Querungsmöglichkeiten am August-Bebel-Platz**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird gebeten, die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten am August-Bebel-Platz umzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister als Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnungen – soweit sie erforderlich sind – zu treffen.

### **Begründung:**

Der August-Bebel-Platz ist der zentrale Platz im Vorderen Westen mit einem hohen Verkehrsaufkommen, insbesondere zu den Geschäftszeiten. Der Bebelplatz, auf dem sich die Straßenbahnhaltestellen der Linien 4 und 8 befinden, ist nur durch zwei Zebrastreifen über die Friedrich-Ebert-Straße erschlossen und zwar je einer mittig auf der nördlichen und der südlichen Seite. Auf der nördlichen Seite ist die Friedrich-Ebert-Straße an dieser Stelle schmaler, was eine relativ gefahrlose Querung ermöglicht.

Insbesondere auf der südlichen Seite des Bebelplatzes ist die Straße sehr breit. Hinzu kommt, dass alle Straßeneinmündungen ebenfalls sehr breit (bis zu ca. 13 m) und unübersichtlich sind, was zu erheblichen Gefährdungen führt, insbesondere für Kinder, mobilitätseingeschränkte Personen und Ältere. Bisher ist der Bebelplatz zwar kein Unfallschwerpunkt. Allerdings entstehen immer wieder gefährliche Situationen und Beinahe-Unfällen, wenn Personen die Friedrich-Ebert-Straße queren, um zum oder vom Bebelplatz zu gelangen, weil oftmals vom Kfz- und Rad-Verkehr der Vorrang des Fußverkehrs bei abknickenden Straßen nicht beachtet wird.

Es ist daher zielführend, die Fahrgeschwindigkeit rund um den Bebelplatz, insbesondere auf der südlichen Seite erheblich zu reduzieren. Zudem sollen die

Querungsmöglichkeiten insbesondere in Ost-West-Richtung auf der nördlichen und der südlichen Seite des Bebelplatzes verbessert werden.

2 von 2

Dies kann kurzfristig durch folgende Maßnahmen (siehe Skizze) erfolgen:

1. Die Fahrbahn wird – insbesondere in den Kurvenbereichen und auf der Südseite – auf die notwendige Mindestbreite verringert. Dies kann zunächst durch entsprechende Markierungen auf der Straße erfolgen, bevor bauliche Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Zusammenhang wird auf der südlichen Seite des Bebelplatzes auch eine Busspur abmarkiert.
2. Es werden 4 neue Zebrastreifen eingerichtet und zwar jeweils auf der nördlichen und südlichen Seite des Bebelplatzes in Ost-West-Laufrichtung.
3. Die Beschilderung wird entsprechend angepasst.

Bauliche Maßnahmen, wie etwa die Verbreiterung der Gehwege in den Einmündungsbereichen der Nebenstraßen, Anhebung der Fahrbahnen durch Anrampungen auf das Niveau der Bürgersteige und Baumpflanzungen können im Zuge einer Gesamtplanung für den Platzbereich später erfolgen, sollen aber schon mitgedacht werden.

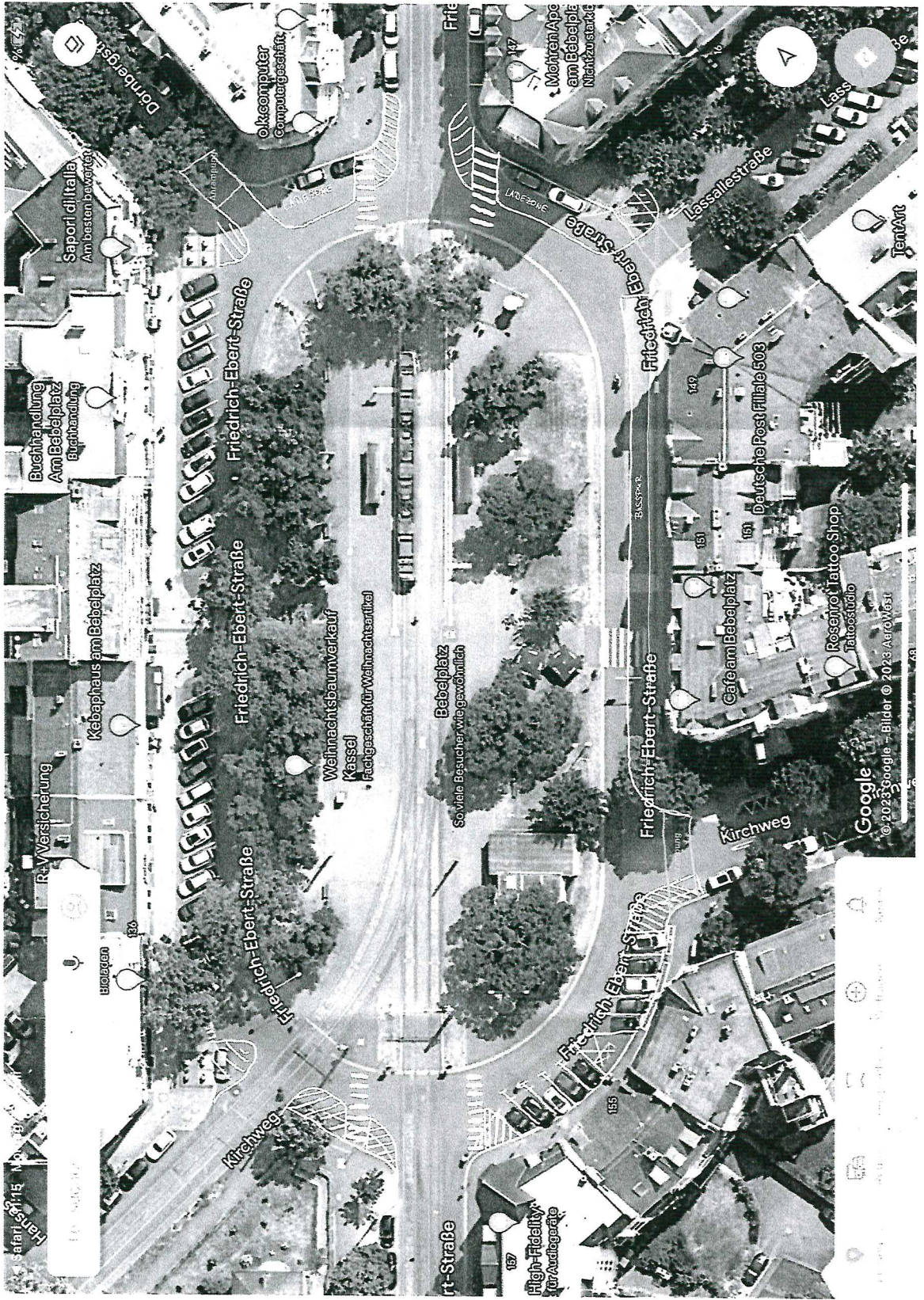
Der zusätzliche entstehende Raum kann für vielfältige Zwecke (Begrünung, Fahrradbügel, Ladezonen etc.) genutzt werden.

Durch diese Maßnahmen wird auch die Aufenthaltsqualität am Bebelplatz erheblich verbessert.

Perspektivisch kann der Bebelplatz zu einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Tempo 20 umgestaltet werden.

Berichterstatter/-in:

Helga Engelke  
Vorsitzende







**Vorlage Nr. 101.19.889**

5. September 2023  
1 von 1

## **Perforierte Rinnsteine**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in allen Neu- und Umbaumaßnahmen von Straßen mit Baumbestand oder Grünräumen perforierte Rinnsteine in Verbindung mit druckfesten Rigolen zur unterirdischen Wasserhaltung vorzusehen, um so einen Beitrag zur Regenwassernutzung vor Ort, einem Teil der so genannten „Schwammstadt“, zu leisten.

### **Begründung:**

Mit einer unterirdischen Rigolenversickerung wird im Bereich von Straßen, Baumscheiben und Gehwegen auf dem engen städtischen Raum anfallendes Regenwasser zwischengespeichert und den Bäumen und Pflanzen langfristig zugeführt. Durch dieses zusätzliche unterirdische Speichervolumen kann zudem die anfallende Wassermenge bei Starkregenereignissen, die über die Kanalisation abgeführt werden muss, deutlich reduziert werden.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Mario Lang

gez. Anke Bergmann  
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.19.902

12. September 2023  
1 von 1

## Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn

### Antrag

### zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Am 19.09.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Herkulesbahn beschlossen. Dies sollte nach mündlicher Auskunft von Stadtrat Christof Nolda „Ende 2022 oder Anfang des Jahres 2023“ geschehen. Nun sind wir bereits im September 2023 und eine Vorstellung ist nach wie vor nicht erfolgt.

Wir bitten deshalb den Magistrat, die Machbarkeitsstudie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen bzw. ein genaues Datum für deren Vorstellung zu nennen.

Außerdem bitten wir den Magistrat, die bereits vorliegenden Erkenntnisse über die *Verträglichkeit mit dem Welterbe* sowie die *Verträglichkeit mit Natur- und Artenschutz* zeitnah im Ausschuss vorzustellen.

### Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mario Lang

gez. Anke Bergmann  
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.921

25. September 2023  
1 von 1

**Umwelt- und Gartenamt**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Personen sind im Umwelt- und Gartenamt für die Entwicklung und Instandhaltung der Spielplätze und Freiraumplanung zuständig?
2. Wie viele wären notwendig?
3. Welche Beschlüsse sind im Umwelt- und Gartenamt noch umzusetzen?
4. Wie werden diese priorisiert?
5. Wie viel Personal ist je zur Umsetzung vorhanden?
6. Wie viel wäre notwendig an zusätzlichen Stellen und Haushaltsmitteln?
7. Wie viele Auszubildende haben 2023 ihre Ausbildung im Umwelt- und Gartenamt begonnen?
8. Wie viele Stellen sind für nächstes Jahr ausgeschrieben?
9. Wieviele Auszubildende werden durchschnittlich übernommen?
10. Wie ist die Personalsituation bei der Grünflächen- und Baumpflege?
11. Wie viele Baumpflanzungen stehen noch an, die bereits beschlossen sind?
12. Wieviel Personal müsste zusätzlich vorhanden sein, um die sachgemäße Pflege von Setzlingen und bestehenden Bäumen sicherzustellen?
13. Wie schätzt das Umwelt- und Gartenamt die zunehmenden Wetterextreme durch den Klimawandel wie Dürren und Stürme ein in Bezug auf zusätzlichen Pflegeaufwand und damit verbundenen Personalbedarf?
14. Wie ist die Personalsituation bei Entsiegelungsprojekten der Stadt einzuschätzen?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Sabine Leidig  
Fraktionsvorsitzende